

Hinweise für Eltern zur

Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

Die Kooperation zwischen den Eltern, den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen und den Lehrkräften der Grundschulen ist für einen gelingenden Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule sehr wichtig. Grundlage dieser Kooperation bildet die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen in der jeweils geltenden Fassung.

## <u>Die Teilnahme an der Kooperation sowie die damit verbundene Datenverarbeitung setzt Ihre Einwilligung voraus.</u>

Die Zusammenarbeit zwischen der Kindertageseinrichtung Ihres Kindes und der Grundschule umfasst Angebote und Aktivitäten, die den Übergang der Kinder in die Schule im letzten Kindergartenjahr begleiten. So werden Sie als Eltern der künftigen Schulanfänger zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Ihr Kind kann an Angeboten der Grundschullehrkraft in der Kindertageseinrichtung teilnehmen und bei Besuchen die Schule kennenlernen.

Über diese Termine werden Sie rechtzeitig informiert.

Die Grundschule und die Kindertageseinrichtung arbeiten vertrauensvoll zusammen, um den Wechsel in der Schule kindgerecht zu gestalten. Im Rahmen der Zusammenarbeit gewinnen sie Erkenntnisse sowohl über die Gruppe der künftigen Schulanfänger als auch über einzelne Kinder. Sie leiten daraus pädagogische Maßnahmen ab. Bei Bedarf findet ein Beratungsgespräch statt, in dem Hinweise zu gezielten Förder- oder Unterstützungsmöglichkeiten in einem bestimmten Entwicklungsbereich gegeben werden.

Die Kooperation von Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Grundschule kann somit dazu beitragen, dass jedes Kind möglichst gut auf den neuen Lebensabschnitt Schule vorbereitet wird.

## Einwilligung zur Teilnahme an der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und der Grundschule Lehrensteinsfeld

| Vor-  | und Nachname des Kindes:  |  |  |
|---|---|--|--|
| Kind  | dertageseinrichtung:  |  |  |
| Namen der Erziehungsberechtigten:  Telefonnummer: |   |  |  |
|   |   |  |  |
|   | mein Kind an der Kooperation Kindertageseinrichtung Grundschule teilnimmt.                    |  |  |
| Ort   | Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte  |  |  |
| Date  | enschutzrechtliche Einwilligung   |  |  |
| lm R  | ahmen des Übergangsprozesses besucht die Kooperationslehrkraft der Grundschule die            |  |  |
| Kind  | ertageseinrichtung Ihres Kindes. Dabei schätzt sie den Entwicklungsstand Ihres Kindes im      |  |  |
| Hinb  | lick auf die Entwicklungsbereiche ein, die für einen gelingenden Schulstart und das Lernen ir |  |  |
| der S   | Schule als besonders wichtig angesehen werden. Zu diesen Entwicklungsbereichen gehören        |  |  |
| das   | Arbeitsverhalten, das Sozialverhalten, die Motorik, die Wahrnehmung, die Sprache, der         |  |  |
| kogr  | nitive Bereich sowie die sog. Vorläuferfähigkeiten in der Schriftsprache und im               |  |  |
| math  | nematischen Lernen.   |  |  |
| lch v   | willige ein, dass   |  |  |
|   | folgende Daten von der Kindertageseinrichtung an die Grundschule Lehrensteinsfeld             |  |  |
|   | übermittelt werden: Name, Adresse und Geburtsdatum meines Kindes.                             |  |  |
|   | die Lehrkraft den Entwicklungsstand des Kindes zu den o.g. Bereichen einschätzt und           |  |  |
|   | ihre Beobachtungen schriftlich festhält.  |  |  |
|   | die Lehrkraft der pädagogischen Fachkraft in vollem Umfang Einblick in ihre                   |  |  |
|   | Einschätzung des Entwicklungsstandes gewährt und sich die Kooperationslehrkraft               |  |  |
|   | und die pädagogische Fachkraft zum Entwicklungsstand und den Entwicklungs-                    |  |  |
|   | fortschritten des Kindes im Hinblick auf seine Schulbereitschaft austauschen.                 |  |  |
|   | die Ergebnisse der Beobachtungen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes                     |  |  |
|   | im Rahmen der Schulanmeldung an die aufnehmende Schule übermittelt werden.                    |  |  |

Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Kindertageseinrichtung und/oder der Grundschule widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der oben erklärten Einwilligungen bezogen sein. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zur Einschulung Ihres Kindes, danach werden die Daten gelöscht.

Die Abgabe dieser Einwilligung ist freiwillig. Dieser Vordruck muss nicht zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Auf Ihren Wunsch wird Ihnen Gelegenheit gegeben, Fragen zu Ziel und Inhalt der Kooperation sowie zu Art und Umfang der zur Verarbeitung anstehenden personenbezogenen Daten zu stellen.

Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet.

## Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

für die Kindertageseinrichtung: Ellen Frisch, Kindergartenleitung

für die Grundschule: Anke Sohnle, Rektorin

Datenschutzbeauftragte/r ist

für die Kindertageseinrichtung: Stephanie Frei, ITEOS Stuttgart

für die Grundschule: Britta Lorenz, Staatliches Schulamt Heilbronn

Die Datenverarbeitung erfolgt für die angegebenen Zwecke.

Gegenüber der Kindertageseinrichtung und der Grundschule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

| Ort | Datum | Unterschrift Erziehungsberechtigte |
|-----|-------|------------------------------------|
|     |       |                                    |